



Durchführungsbestimmungen des DfB Kreispokals der Frauen ab der Saison 2025/2026

1.

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften. Bei allen Spielen hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Das Finale wird auf neutralem Platz ausgetragen.

2.

Sollte ein Kreis neben dem Kreispokalsieger einen weiteren Teilnehmer am Verbandspokal melden können und beide Finalisten sind bereits durch Meisterschaft in der Bezirks-, Landes- oder Westfalenliga oder Platzierung in der Oberliga Westfalen für den Verbandspokal qualifiziert, so geht das Teilnahmerecht am Verbandspokal auch auf den jeweiligen Viertplatzierten im Kreispokal über.

3.

Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, erfolgt erst eine Verlängerung und erst danach ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 1 SpO/WDFV).

4.

Spielerwechsel (§ 45 SpO/WDFV)

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spieler ausgewechselt werden.

Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden.

5.

Die Vereine können DFB-Pokalspiele bei schriftlicher Einigung zu einem früheren Termin austragen. Die Durchführung der Pokalrunden erfolgen an den rechtzeitig durch den Pokalspielleiter bekanntgegebenen Terminen. Sollten sich die beiden Vereine auf keinen Termin einigen, findet das Spiel am angegebenen Termin statt. Für den Fall, dass besondere Sicherheitsforderungen für das Spiel gefordert werden, entscheidet der Pokalspielleiter über sämtliche Erfordernisse für das betroffene Spiel (z. B. Anstoßzeit, Spielort, Zulassung von Zuschauern etc.).

6.

Sollte ein Verein mit seiner bereits gemeldeten Mannschaft nicht mehr am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, entfällt automatisch die Teilnahmeberechtigung für den DFB-Pokal auf Kreisebene.

7.

Bei allen DfB Pokalspielen gelten einheitliche Eintrittspreise. Maßgebend ist hier die klassenhöhere Mannschaft einer Begegnung:

| | |
|-----------------------------|--------|
| - Oberliga-Westfalen | 7,00 € |
| - Verbands (Westfalen) Liga | 6,00 € |
| - Landesliga | 5,00 € |
| - Bezirksliga | 4,00 € |
| - Kreisliga | 3,00 € |

Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre und Schwerbehinderte haben **freien Eintritt!**

Frauen zahlen jeweils die Hälfte.

Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer der Vereine erhalten keine Ermäßigung.

Alle Pokalspiele sind gemäß §69 Absatz 2 SpO/WDFV abzurechnen!

Diese Durchführungsbestimmung ist unanfechtbar.

Kreisfußballausschuß FLVW K07 Hochsauerlandkreis